



Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 19.11. 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -	-in EUR -
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag d. Erträge			45.461.700	45.461.700
Gesamtbetrag d.	156.500		45.549.500	45.706.000
Aufwendungen				
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag			87.800	244.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen			40.980.200	40.980.200
aus				
laufender Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag d.	156.500		39.192.500	39.349.000
Auszahlungen				
aus laufender				
Verwaltungstätigkeit				
Gesamtbetrag d. Einzahlungen			4.689.500	4.689.500
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag d. Auszahlungen	63.500		7.350.100	7.413.600
aus der Investitionstätigkeit und				
der Finanzierungstätigkeit				

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 1.000.000 EUR	auf 5.000.000 EUR.
---	-----------------------------	-----------------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20. November 2015 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 23. November 2015

gez. Uwe Schmitz
Bürgermeister

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmeriamt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 26. November 2015

gez. Uwe Schmitz